

## Richtlinien Jokertage

### 1. Definition

Jokertage sind individuell einsetzbare Freitage und schreiben das Recht von Erziehungsberechtigten fest, ihr Kind ohne nähere Begründung während einer festgelegten Anzahl von Halbtagen oder Tagen nicht in die Schule zu schicken.

### 2. Sinn, Zweck

Grundsätzlich gilt für alle Lernenden die Schulpflicht; Urlaube sind Ausnahmefälle. Mit den Jokertagen erhalten die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, voraussehbare Urlaubstage unbürokratisch und eigenverantwortlich zu organisieren. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, trotz Jokertagen einen geordneten Unterricht zu ermöglichen.

### 3. Regelungen

#### 3.1. Anzahl, Bezug

- Es stehen pro Schuljahr vier Halbtage zur Verfügung. Sie können im Rahmen der Vorgaben frei eingesetzt werden.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen und können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.
- Eingereichte Jokertage können nicht zurückgezogen werden.

#### 3.2. Meldung, Kontrolle

- **Die Erziehungsberechtigten geben spätestens drei Schultage im Voraus den Einsatz von Jokertagen mit dem Formular „Meldung Bezug Jokertage“ der Klassenlehrperson bekannt. Der Bezug muss nicht begründet werden.**
- **Die Klassenlehrperson unterschreibt als erste Person das Formular. Anschliessend holt der/die Lernende die Unterschriften aller in Frage kommenden Fachlehrpersonen. Das vollständig ausgefüllte Formular ist zuletzt der Klassenlehrperson abzugeben.**
- **Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle über die bezogenen Jokertage (Absenzenwesen).**
- **An der Sekundarschule kann die Information an die FLP auch per Mail erfolgen.**
- **Der Bezug von Jokertagen gilt als entschuldigter Absenz.**

#### 3.3. Einschränkungen

- Bei besonderen Anlässen der ganzen Schule oder des ganzen Schulhauses können keine Jokertage bezogen werden. An Sommer- und Wintersporttagen können an der Sek Jokertage bezogen werden. Die sportliche Leistung (Prüfung) muss nachgeholt werden. Beide Hauptsportlehrer sind zusätzlich zu informieren.
- Verspätet eingereichte Meldungen werden nicht bewilligt.
- Wer unentschuldigte Absenzen aufweist, kann im gleichen Schuljahr keine Jokertage beziehen.

#### 3.4. Aufarbeitung versäumter Unterrichtsstoff

- Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, respektive der Lernenden, den verpassten Unterrichtsstoff vor- oder nachzuholen.
- Angesagte Prüfungen werden ebenfalls vor- oder nachgeholt.

#### 3.5. Ausnahmen

- Nicht unter die Regelung Jokertage fallen
  - Hochzeit, Todesfall im engsten Familienkreis
  - Schnupperlehren für 2. und 3. Klassen Sek I, Besuch bei der Berufsberatung
  - Arzt- und Zahnarztbesuch (sofern nicht in Freizeit möglich)
  - Krankheit
  - Qualifikation für sportliche oder kulturelle Anlässe

### 4. Inkraftsetzung

- Diese Regelungen sind seit 1. August 2010 in Kraft.
- Die Schulleitung behält sich das Recht vor, bei offensichtlichem Missbrauch die Einrichtung der Jokertage auf den Beginn eines Schuljahres aufzulösen.